

Jurist*in (Internationales Recht)

BERUFSBESCHREIBUNG

Rechtswissenschaftler*innen, die auf Internationales Recht spezialisiert sind, arbeiten freiberuflich (als Selbstständige) oder als Angestellte vor allem in Anwaltskanzleien und Unternehmen mit internationaler Ausrichtung, aber auch für Interessensvertretungen (z. B. Wirtschaftskammern) oder Behörden. Wichtige Aufgaben sind z. B. (internationales) Vertragsrecht und Steuerrecht und alle Rechtsbereiche im Zusammenhang mit EU-Recht.

Ausbildung

Für die Tätigkeit als Jurist*in für Internationales Recht ist der Abschluss eines Rechtswissenschaftlichen Studiums mit entsprechender Spezialisierung erforderlich.